

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Vorlage 2920/2015

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit resultiert in erster Linie aus einem aktuellen Bauantrag für einen weiteren Kioskbetrieb in der Brüsseler Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel einer Steuerung der Entwicklung von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben in Hinblick auf die aktuelle Konfliktlage (Nutzungsintensität, Nachbarschaftskonflikte aufgrund Lärm) im Belgischen Viertel.

Vor diesem Hintergrund erlaubt die Aufstellung eines Bebauungsplans die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung nach §§ 14 bis 18 Baugesetzbuch (Zurückstellung von Baugesuchen, Beschluss einer Veränderungssperre). Eine städtebauliche Fehlentwicklung durch die Genehmigung weiterer Gastronomie- oder Kioskbetriebe kann hierdurch verhindert werden.